

Antworten der SPD Sachsen

1. Sachsen hat derzeit 14 staatliche Hochschulen. Jede sächsische Hochschule leistet einen regional wichtigen Beitrag im Aufbau zukünftig tragfähiger Strukturen und Standortvorteile. Mit ihren jeweiligen disziplinenübergreifenden Profilen sichern die sächsischen Hochschulen ihr innovatives Forschungspotential und ihre Attraktivität als Studienorte. - Wie beurteilen Sie die Bedeutung der gegenwärtigen Hochschulstandorte? Wie und mit welchen konkreten Ansätzen und Maßnahmen wollen Sie die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der sächsischen Hochschulen sichern und vor allem weiter steigern? Wie sehen Sie die zukünftige Rolle von Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen?

Der SPD ist es gelungen, durch die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ eine verlässliche Planungs- und Finanzierungsgrundlage für die sächsische Wissenschaftslandschaft zu schaffen. So konnten 754 Dauerstellen in den Hochschulen erhalten werden.

Auch in Zukunft bleiben alle sächsischen Hochschulstandorte bestehen. Sie sind Wachstumskerne für die Städte und Regionen in Sachsen. Die SPD Sachsen wird die Grundfinanzierung erhöhen und die Zahl der Studienplätze ausbauen. Dabei liegen unsere Schwerpunkte einerseits im Bereich der Daseinsvorsorge (Medizin und Pharmazie, akademische Pflege- und Hebammenausbildung, Lehramt, Jura) und andererseits in innovativen Studiengängen für die digitalisierte Welt. Mit dem „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“ erfolgt die Verstetigung des Hochschulpakts. Unser Ziel ist es daher, insgesamt 1.000 Beschäftigungsverhältnisse zu entfristen. Zugleich entwickeln wir den dialogorientierten Weg der Hochschulsteuerung weiter und stellen die Finanzierung auf ein 2-Säulen-Modell um. Um diese Maßnahmen langfristig vertraglich abzusichern, werden wir von der Revisionsklausel im „Hochschulentwicklungsplan 2025“ Gebrauch machen.

Bezüglich der einzelnen Hochschultypen setzt die SPD auf den Erhalt bestehender Profile. Mit Blick auf die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen beziehen wir auch die Berufsakademie Sachsen in die Hochschulentwicklungsplanung ein und schaffen die Voraussetzungen, um sie zukünftig als Duale Hochschule Sachsen mit ihrem eigenständigen Profil weiterzuentwickeln. Das breite und dauerhafte Netzwerk der außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstetigten wir und setzen auf eine regional ausgewogene Ansiedlungspolitik für Einrichtungen der Spitzenforschung und des Wissenstransfers. In der kommenden Dekade gilt es, Planungen und Schwerpunktsetzungen der Forschungspolitik mit der sächsischen Innovationsstrategie zu verzahnen.

2. In den meisten Bundesländern haben die Hochschulen zwischenzeitlich die Liegenschaftshoheit und Bauherreneigenschaft, oder die verbindliche Möglichkeit, diese auf Antrag zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass dadurch die Bauzeiten und Baukosten verringert werden. - Was halten Sie von einer vollständigen oder antrags- und maßnahmenbezogenen Übertragung der Bauherreneigenschaft auf (einzelne) sächsische Hochschulen? Wie engagieren

Sie sich darüber hinaus für die Autonomie der Hochschulen?

Die SPD steht der Übertragung der Bauherreneigenschaften auf einzelne Hochschulen, die dies möchten, offen gegenüber. Dieser Aspekt sollte in die Novellierung des Hochschulgesetzes einfließen.

Die bei Frage 1 bereits erwähnte Umstellung auf ein 2-Säulen-Modell der Budgetierung würde einerseits die Grundfinanzierung weiter stärken und andererseits Verwaltungsaufwand abbauen, was auch zur Stärkung der Hochschulautonomie beitragen würde. Im Grundsatz hat sich die Neue Hochschulsteuerung bewährt. Durch das Zusammenspiel von Hochschulgesetz, Hochschulentwicklungsplanung, Zuschussvereinbarung und Zielvereinbarungen sind die Hochschulen im hohen Maße für ihr Handeln eigenverantwortlich.

3. Die Leistungen der sächsischen Hochschulen, ihrer Studierenden und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter brauchen tragfähige und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen. - An welchen Stellen sehen Sie Nachbesserungsbedarf zu den gegenwärtigen hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für die sächsischen Hochschulen, z.B. beim Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz?

Die SPD Sachsen setzt sich für eine Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes ein. Dieser Novelle soll ein Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der akademischen Mitgliedergruppen sowie Verbänden vorausgehen. Einige SPD-Eckpunkte sind:

Die Gremienstruktur der letzten Jahre hat sich grundsätzlich bewährt, gleichwohl gilt es, Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Organen umzuverteilen. Die SPD Sachsen möchte den Akademischen Senat als Kollegialorgan der Hochschule stärken. Der Erweiterte Senat soll zur paritätisch besetzten Wahlversammlung für Rektor*innen und Prorektor*innen ausgebaut werden. Die studentische Selbstverwaltung stellen wir als Verfasste Studierendenschaft wieder her. Das Recht auf ein gebührenfreies Studium sichern wir per Gesetz.

Die vorhandenen Personalstrukturen sollen überprüft und eine Drittmittelfristung ermöglicht werden. Durch die gesetzliche Ausgestaltung und Ausweisung von Stellen für Senior Lecturer, Senior Researcher und Wissenschaftsmanager sollen Karrierepfade auch neben der Professur eröffnet werden. Das Promotionsverhältnis wollen wir neu ausgestalten: Betreuung, Begutachtung und Arbeitgeberfunktion sollen während der Qualifikationsphase unabhängig voneinander sein. Eine Betreuungsvereinbarung wird zukünftig Standard und die Promovierendenräte werden im Hochschulgesetz festgeschrieben.

Zudem sollte der digitale Wandel im Hochschulgesetz abgebildet werden: neue Lernformate und Prüfungsformen brauchen sowohl für Studierende als auch für Lehrende verbindlichere Regelungen.

4. Zwischen den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und den Universitäten besteht Konsens darüber, dass Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein verbesserter Zugang zu Promotionen ermöglicht werden muss. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wünschen sich dafür die Übertragung des Promotionsrechts. Die Universitäten sehen als probates Mittel hierfür die Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren an. Welche Position vertreten Sie hier?

Die SPD Sachsen wird die kooperative Promotion weiter befördern. Hierzu werden Graduiertenschulen und -zentren zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften unterstützt. Die Stärkung der kooperativen Promotion soll bei der Hochschulgesetznovelle berücksichtigt werden.

5. Die Digitalisierung der sächsischen Hochschulen schreitet insgesamt zu langsam voran. Hier bedarf es eines deutlichen Schubes und Unterstützungssignals von Seiten der Landesregierung. - Was werden Sie unternehmen, um die Hochschulen bei diesen Aufgaben zu unterstützen? Wie könnte ein Unterstützungssignal aussehen? Welche Maßnahmen planen Sie, um den anhaltend hohen Bedarf an Informatiker und Informatikerinnen zu decken?

Den eingeschlagenen Weg zur Ausbringung von weiteren Professuren der Angewandten Digitalisierung, die insbesondere an den Schnittstellen verschiedener Disziplinen arbeiten, wollen wir fortsetzen. Neben der Initiative des Bundes für KI-Professuren wollen wir in diesem Bereich einen eigenen Schwerpunkt bei der Aktualisierung der Hochschulentwicklungsplanung setzen. Hierbei sollen auch die Bedarfe an Informatiker*innen berücksichtigt werden. Die Hochschulen sollen Vorreiter beim digitalen Wandel werden, da sie Lehre, Forschung und Weiterbildung in sich vereinen. So wird es möglich sein, bestehende Studiengänge entlang der Anforderungen von Bildung in einer digitalen Welt weiterzuentwickeln und neuen innovativen Studiengängen sowie Forschungsschwerpunkte für die digitalisierte Welt zu entwickeln.

Die Schaffung, Nutzung und den Austausch von Open Educational Resources (OER) wollen wir fördern und richten einen Open-Access-Fonds ein. Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen werden wir zu einem eigenständigen Lehr- und Forschungsinstitut ausbauen, um die Weiterbildung von Akademiker*innen zu stärken.

Den Prozess zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die Wissenschaft und Kunst wollen wir fortsetzen. Hierzu gehört auch, dass die Hochschulen selbst Digitalisierungsstrategien auflegen, um Maßnahmen in Lehre, Forschung, Transfer, Weiterbildung und Verwaltung zu fixieren.

6. Die sächsischen Hochschulen haben in den vergangenen 20 Jahren einen massiven Stellenabbau umsetzen müssen und einen weiteren schmerzhaften Stellenabbau bis 2016 akzeptiert. Jeder weitere Abbau von Personalstellen gefährdet substantiell Studium, Forschung und Transfer im Freistaat. - Sind Sie bereit, für die Unterstützung von Lehre und Forschung sowie

**für einen leistungsstarken Wissenschaftsstandort Sachsen den Stellenumfang auszubauen?
Welche Entwicklungsbedarfe sehen Sie und wie wollen Sie diesen Bedarfen begegnen?**

Ja, die SPD Sachsen will den Stellenumfang für die Hochschulen ausbauen. Mit dem „Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*“ erfolgt die Verstetigung des Hochschulpakts. Unser Ziel ist es daher, insgesamt 1.000 Beschäftigungsverhältnisse zu entfristen, wofür nach derzeitiger Systematik „echte“ Haushaltsstellen erforderlich sind. Neben der Verstetigung des Hochschulpaktes streben wir auch ein Drittmittel-Pooling an, d.h. circa 30 Prozent der Drittmittel aus den letzten Jahren soll für entfristete Beschäftigungen genutzt werden können.

Schon in dieser Legislatur lag für die SPD ein Schwerpunkt in der Absicherung von Bedarfen in der Daseinsvorsorge. Auch zukünftig gilt es die erforderliche Anzahl an Studienplätzen in der Medizin und Pharmazie, akademische Pflege- und Hebammenausbildung, im Lehramt und in den Rechtswissenschaften bereit zu stellen. Und natürlich setzen wir uns weiterhin für ein breites Fächerangebot in Sachsen ein. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Erhalt „Kleiner Fächer“, die nur einmal in Sachsen, zum Teil auch nur einmal in den fünf neuen Bundesländern, vorhanden sind.

7. Die Koalition aus CDU und SPD hat sich auf eine Deckelung der sächsischen Studierendenzahlen auf 95.000 verständigt, mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Lehre. - Wie wollen Sie mit dieser Vereinbarung umgehen? Halten Sie eine Deckelung der Studierendenzahlen für sinnvoll?

Wie stehen Sie zu einer Vorgabe von konkreten Studierendenzahlen an die Hochschulen? Wie stehen Sie zu einer gegebenenfalls möglichen Sanktionierung bei Unter- oder Überschreitung der Zielvorgaben?

Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels (Studierender je Professor(in)) ergreifen?

Die Festschreibung von 95.000 Studierenden bei gleichzeitigem Erhalt von 754 Dauerstellen war ein Kompromiss innerhalb der Koalition. Zugleich ist es ein Erfolg der SPD, dass erstmals seit 25 Jahren die Hochschulen in einer Phase ohne Stellenabbau ihre Profile schärfen konnten. Für die SPD ist weiterhin klar, dass die Hochschulen aktiv zum Wachstum der Städte und Regionen beitragen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Entsprechend sollte die Gesamtstudierendenzahl auf dem jetzigen Niveau verbleiben, anstatt staatlich verordnet abgesenkt zu werden. Gleichwohl bedarf es weiterhin eine Steuerung über Zielkorridore, da die Anzahl der Studienplätze (=Studienplatzkapazität) direkt vom Lehrdeputat, d.h. den dauerhaft im Staatshalt zur Verfügung gestellten Stellen, abhängt. Auch künftig benötigen wir ein Studienplatz-Monitoring, um Über- bzw. Unterlast identifizieren zu können. Eine dauerhafte Überlastsituation schmälert auch die Qualität der Lehre und kann zu Einschränkungen in der Forschung führen.

Durch die von der SPD beabsichtigte Entfristung von bis zu 1.000 Stellen aus den bisherigen Hochschulpaktmitteln wird einerseits die Arbeitssituation der Wissenschaftler*innen verbessert.

Andererseits wird so auch in die Grundfinanzierung der Hochschulen investiert. Dadurch, dass unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Professor*innen ein höheres Deputat einbringen, wird zur Qualitätssteigerung in der Lehre und zur Verbesserung der Betreuungssituation beigetragen.

Um diese Entfristungsoffensive umsetzen zu können, wird von der Revisionsklausel im „Hochschulentwicklungsplan 2025“ Gebrauch gemacht. Entsprechend sind dann auch die Zuschussvereinbarung und Zielvereinbarungen zu aktualisieren. Die heute zur Anwendung kommenden Korridore von +/- 10Prozent haben sich bewährt und sollten auch zukünftig Bestandteil von Vereinbarungen sein. Beim Umbau der Hochschulfinanzierung vom 3-Säulen-Budget auf ein 2-Säulen-Budget werden sich auch die Anteile des Zielvereinbarungsbudgets verschieben. Bei einer Zielverfehlung bedarf es weiterhin eines Steuerungsinstrumentes, wenngleich es zukünftig stärker auf Anreize zu setzen gilt.

8. Die Studienanfänger werden im Hinblick auf Hochschulzugangsvoraussetzung, Bildungsbiografie, Vorwissen, aber auch bezüglich ihrer sozialen und persönlichen Situation (Alter, Familiensituation, Berufstätigkeit, Herkunft) immer heterogener. Das stellt die Hochschulen vor enorme Herausforderungen, insbesondere in den ersten Semestern die Studierfähigkeit herzustellen, Studienabbruch zu verhindern und den Studienerfolg zu sichern. Notwendige Maßnahmen in den sächsischen Hochschulen konnten bisher nur durch zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre realisiert werden. - Was planen Sie, um die Hochschule zukünftig bei diesen Aufgaben zu unterstützen und wie sollten die Hochschulpaktmittel aus Ihrer Sicht zukünftig auf die sächsischen Hochschulen verteilt werden? Welche Maßnahmen planen Sie, damit die schulische Bildung adäquat auf das Studium vorbereitet?

Wie bereits ausgeführt, setzt sich die SPD Sachsen für eine Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse aus den Hochschulpaktmitteln ein. Somit können auch die Studienerfolgsprojekte verstetigt werden. Hier ist es in erster Linie an den Hochschulen über ihr Qualitätsmanagementsystem zu identifizieren, welche Unterstützungsbedarfe bestehen und welche Maßnahmen dauerhaft implementiert werden sollten. Originäre Aufgabe der Hochschulen ist ebenso die Weiterentwicklung der Studiengänge, d.h. auch durch eine kontinuierliche Anpassung an die gesellschaftlichen Anforderungen kann auf die zunehmende Heterogenität reagiert werden. Digitale Lehr- und Lernmethoden werden helfen, auf Vielfalt und unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen zu reagieren. Um die Lehrenden hierfür zu qualifizieren, werden wir das Hochschuldidaktische Zentrum weiter stärken und zu einem eigenständigen Lehr- und Forschungsinstitut ausbauen.

Die Welt, in der Jugendliche heute leben, unterscheidet sich deutlich von jener, in der wir aufgewachsen sind. Wissen ist immer und überall verfügbar, die Menge an Informationen nimmt ständig zu. Entsprechend muss sich unsere Lernkultur in Schule, aber auch in der beruflichen und akademischen Bildung ändern. Die SPD Sachsen schlägt vor eine Enquete-Kommission „Schule der

Zukunft“ beim Sächsischen Landtag einzurichten, um die inhaltliche Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems zu begleiten und wichtige Impulse von außen zu geben. Dabei soll auch die Perspektive aus der Wissenschaft einfließen.

9. Sachsen ist, neben Berlin, das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem mehr junge Studienanfängerinnen und Studierende zuwandern statt abzuwandern (vgl. Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2018). - Finden Sie diesen Trend unterstützenswert? Falls ja, wie sieht Ihre Unterstützung aus?

Ja, dieser Trend ist unterstützenswert. Studienanfänger*innen, die nach Sachsen kommen, verbleiben nach Studienabschluss zu einem großen Teil in Sachsen. So stellen wir sicher, dass der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Unsere Hochschulen sind somit ein Baustein, um der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken. Die Hochschulen erhalten durch eine gute Grundfinanzierung die notwendige Unterstützung. Zugleich gilt es weiterhin für den Studienstandort und Wissenschaftsstandort Sachsen zu werben. Und natürlich muss das Umfeld passen: Hier spielen in erster Linie die Studierendenwerke eine besondere Rolle, da sie bspw. Wohnheimplätze zur Verfügung stellen sowie Sozial- und Kulturangebote bereitstellen.

10. Die sächsischen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren einen Zuwachs an Studierenden und vielen zusätzlichen Aufgaben im Rahmen von Qualitätssicherung, Dritter Mission, Marketing, Transfer, u. ä. zu verzeichnen. Die Finanzierung der sächsischen Hochschulen ist derzeit durch das problematische Instrument der "Drei-Säulen-Budgetierung" gekennzeichnet. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Projektmitteln. - Halten Sie die Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen für ausreichend? Wie wollen Sie zukünftig eine solide Grundfinanzierung der Hochschulen sowie Dauerstellen für Daueraufgaben absichern? Inwieweit sind Sie bereit, die Finanzierung in Richtung einer angemessenen Grundausstattung zu verändern?

Mit Blick auf die „monetären hochschulstatistischen Kennzahlen“ lässt sich ein positiver Trend für Sachsen im Bundesvergleich beschreiben, den es fortzusetzen gilt. In 2013 wurden 6.970 Euro Grundmittel je Studierender in Sachsen investiert, 2016 waren es bereits 8.360 Euro je Studierender. Zum Vergleich waren es im Bundesdurchschnitt in 2013 7.350 Euro und 2016 7.820 Euro.

Wie bereits ausgeführt, setzt sich die SPD Sachsen für eine Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse aus den Hochschulpaktmitteln ein. So soll die Grundfinanzierung gesteigert werden, welche zukünftig über ein 2-Säulen-Budget ausgereicht werden soll. Außerdem soll die gewachsene Personalstruktur an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaft überprüft werden, um für bestehende Daueraufgaben in Lehre und Transfer Mittelbaustellen zu schaffen.

11. Welchen Stellenwert messen Sie Zielvereinbarungen zwischen den sächsischen Hochschulen und dem SMWK bei und wie werden Sie künftig damit umgehen?

Der dialogorientierte Weg in der Hochschulsteuerung hat sich im Grundsatz bewährt. Nachdem die verschiedenen Elemente der Hochschulsteuerung evaluiert wurden, sollten die Ergebnisse bei der Novellierung des Hochschulgesetzes berücksichtigt werden. Zu diskutieren ist bspw. die Schaffung einer Schlichtungsinstanz beim Scheitern von Zielvereinbarungsverhandlungen sowie eine stärkere Beteiligung der Hochschule im Erstellungsprozess. Darüber hinaus muss die Umstellung auf ein 2-Säulen-Budget Eingang in eine aktualisierte Zuschussvereinbarung und neue Zielvereinbarungen finden.

12. Wissenschaft ist international. Die sächsischen Hochschulen leben vom Miteinander ausländischer und deutscher Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstlern. Grundlage hierfür sind Weltoffenheit und Toleranz. – Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese zu stärken?

Die sächsischen Hochschulen stehen zudem im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten Ideen.- Welche Vorhaben werden Sie und Ihre Partei voranbringen, um die internationale Attraktivität der sächsischen Hochschulen weiter zu erhöhen, damit mehr hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Sachsen geworben werden können?

Freiheit und Solidarität, Vielfalt und Zusammenhalt: So lautet für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Herzschlag unserer Gesellschaft. Das verstehen wir unter Gemeinwohl. Wir sind davon überzeugt, dass viele Menschen in unserem Land ein großes Interesse daran haben, Individualität und Gemeinschaftlichkeit im gleichen Maße zu leben.

Das Engagement von Studierenden, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen bei der Unterstützung von Geflüchteten in Sachsen hat gezeigt, dass sich viele für die Allgemeinheit handfest engagieren wollen und Solidarität zeigen. Deshalb wollen wir Programme für konkrete Hilfen ausbauen: Die unbürokratische Finanzierung und Unterstützung kleiner Bürgerprojekte werden wir ausweiten. Dazu gehört auch die Verstetigung der Mittel für Sprachkurse am Studienkolleg oder begonnener Projekte in den Wissenschaftseinrichtungen. Das Ministerium für Gleichstellung und Integration wollen wir zu einem Staatsministerium für Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt ausbauen. Hier sollen die Erfahrungen aus den Programmen „Weltoffenes Sachsen“ und „Wir für Sachsen“ gebündelt werden, um eine Netzwerkstruktur für innovative Projekte des Zusammenlebens und gesellschaftlicher Solidarität in unseren Stadtteilen, kleinen Städten und Dörfern zu entwickeln und finanziell sowie organisatorisch zu unterstützen. Nicht zuletzt werden wir ein Integrations- und Teilhabegesetz auf den Weg bringen, welches die guten bestehenden Maßnahmen wie Landessprachprogramm und Flüchtlingssozialarbeit verstetigt, klare Erwartungen an eine gelingende Integration festschreibt und eine deutliche

Aufgabenverteilung zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen regelt.

Unsere Hochschulen sind hier Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. Gemeinsam muss es gelingen, Menschen in Sachsen willkommen zu heißen.

Mit der Zentralen EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) haben wir begonnen alle Hochschulen bei der Einwerbung von europäischen Forschungsgeldern zu unterstützen. Erste Erfolge wie die Koordination von Europäischen Forschungsnetzwerken (ERA-Nets) und EU-Verbundforschungsprojekten zeigen, dass wir uns gemeinsam sukzessive einen guten Ruf in der europäischen Wissenschaftslandschaft erarbeiten. Die Arbeit von ZEUSS gilt es weiterhin zu fördern. Ferner werden wir – trotz des Brexits – für höhere europäische Forschungs- und Mobilitätsbudgets werben. Erasmus+ ist erfolgreich und werden wir weiter unterstützen. Zudem wollen wir die Forschungsk Kooperationen mit unseren europäischen Nachbarn ausbauen. Aus Erfahrung erscheinen strukturierte Graduiertenprogramme an den Hochschulen ein Katalysator für Internationalisierung und Forschungsexzellenz.

13. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den sächsischen Hochschulen brauchen nachhaltig sichere Rahmenbedingungen, um in Bildung und Forschung herausragende Leistungen zu erbringen. - Welche Initiativen werden Sie zur Verbesserung in der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses ergreifen? Wie stehen Sie zur entfristeten Beschäftigung von Drittmittelbeschäftigten?

Auf die Antworten zu Frage 3 und 6 mit den Aspekten der Entfristung von 1.000 Beschäftigungsverhältnissen sowie neuen Personalkategorien möchten wir verweisen. Zudem möchten wir die Landesgraduiertenstipendien dynamisieren, den Bezugskreis auf kooperative Promotionen ausdehnen und die Anzahl der Geförderten insgesamt erhöhen.

Der Aufhebung des Befristungszwangs bei Drittmitteln steht die SPD Sachsen positiv gegenüber. Bei der Hochschulgesetznovelle sollte dieser Passus entfallen, sodass circa 30 Prozent der Drittmittel aus den letzten Jahren für entfristete Beschäftigungen genutzt werden können.

14. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist insbesondere für die technikwissenschaftlichen Hochschulen in Sachsen eine große Herausforderung. – Welche unterstützenden Maßnahmen sehen Sie bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft in allen Karrierephasen vor?

Die SPD Sachsen wird die Hochschulen weiterhin dabei unterstützen, das Kaskadenmodell konsequent zur Anwendung zu bringen, wie es bereits jetzt in den Zielvereinbarungen fixiert ist. Entsprechend werden Mittel aus dem Zielvereinbarungsbudget bereitgestellt, um hochschulspezifische Maßnahmen zu ergreifen.

Die Förderung der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen

Hochschulen bauen wir aus, damit eine kontinuierliche Beratung, Weiterbildung und Vernetzung ermöglicht wird. Zugleich möchten wir die Empfehlungen aus der Studie „Gleichstellung an Hochschulen in Sachsen“ des Instituts für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) aufgreifen und ein landesweites Format für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich auflegen, um die Hochschulen bei ihrer Arbeit zu unterstützen sowie begonnene Projekte, die bspw. aus dem Professorinnen-Programm finanziert wurden, fortsetzen zu können.

15. Die fünf staatlichen Kunsthochschulen im Freistaat leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und künstlerischen Bildung und Entwicklung weit über Sachsen hinaus. Ihr Beitrag zur Forschung ist neben ihren wissenschaftlichen Kompetenzen an der künstlerischen Praxis orientiert, die sich ökonomischen oder am Arbeitsmarkt orientierten Bewertungskriterien weitgehend entzieht. Etliche Elemente der gegenwärtigen Hochschulsteuerung, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, eignen sich für die Kunsthochschulen nicht. - Inwieweit sind Sie bereit, bei der anstehenden Novellierung des Hochschulfreiheitsgesetzes dieser Tatsache Rechnung zu tragen und mit den Kunsthochschulen adäquate Regelungen zu diskutieren und diese dann auch festzuschreiben?

Die SPD Sachsen möchte vor einer Novellierung des Hochschulgesetzes und der Steuerungselemente einen Dialogprozess initiieren. Dies wäre der geeignete Ort, um erneut mit verschiedenen Vertreter*innen der Kunsthochschulen ins Gespräch zu kommen. Bereits heute sind die Zielvereinbarungen in der konkreten Ausgestaltung an die Hochschularten angepasst. Auf Grund der Evaluierung sollte es zu einer Fortentwicklung kommen, die hochschulartspezifische Ansätze aufgreift.

16. Die staatliche Forschungsförderung beschränkt sich im Wesentlichen auf wissenschaftliche Fachgebiete. Für künstlerische Entwicklungsvorhaben und Forschung auf den künstlerischen Fachgebieten greifen die Programme des Bundes und des Freistaates Sachsen indes in der Regel nicht. - Sind Sie bereit, für die künstlerischen Fachgebiete eine vergleichbare Förderung einzurichten?

Der SPD Sachsen ist es in der vergangenen Legislatur gelungen, die Landesforschungsförderung stufenweise auszubauen. In 2019/20 stehen pro Jahr 15 Millionen Euro bereit. Dabei konnte ein Schwerpunkt auf die geisteswissenschaftliche Forschung gelegt und mit dem Bereich der angewandten Digitalisierung ein neuer geschaffen werden. Zudem wurde der Anteil an Mitteln für freie Forschungsförderung erhöht. Diesen Weg möchten wir fortsetzen: Die Landesforschungsförderung soll auch künftig die Themenbreite der sächsischen Hochschulen abdecken und insbesondere Fächerkulturen stärken, die nicht direkt von der Technologieförderung profitieren. Entsprechend sollte im gemeinsamen Gespräch eruiert werden, wie eine Forschung auf künstlerischen Fachgebieten gestärkt werden kann.

17. Basierend auf der Aussage in dem zwischen der CDU und der SPD geschlossenen Koalitionsvertrag haben sich auch die fünfstaatlichen Kunsthochschulen verpflichtet, bis zum Jahr 2025 ihre Studierendenzahlen in einem nicht unerheblichen Maße zu reduzieren. Diese Reduzierung zieht jedoch entgegen der politischen Absicht bei den Kunsthochschulen keine Verbesserung der Lehre nach sich. Insbesondere für die Musikhochschulen bedeutet eine Reduzierung der Studierendenzahlen eine Verschlechterung der Lehre. So kann mit einer reduzierten Studierendenzahl die Spielfähigkeit der verschiedenen Hochschulensembles und insbesondere des Hochschulorchesters nicht aufrechterhalten werden. Die Hochschulen können dann ihren Studierenden letztendlich nur ein reduziertes Studienangebot bieten, was sich auf jeden Fall auf die Qualität der Abschlüsse auswirken wird. - Wollen Sie an der Vorgabe der Reduzierung der Studierendenzahlen festhalten?

Wie in der Antwort zu Frage 7 bereits dargestellt, war die Festschreibung von 95.000 Studierenden bei gleichzeitigem Erhalt von 754 Dauerstellen ein Kompromiss innerhalb der Koalition. Zugleich ist es ein Erfolg der SPD, dass erstmals seit 25 Jahren die Hochschulen in einer Phase ohne Stellenabbau ihre Profile schärfen konnten. Für die SPD ist weiterhin klar, dass die Hochschulen aktiv zum Wachstum der Städte und Regionen beitragen. Entsprechend sollte die Gesamtstudierendenzahl auf dem jetzigen Niveau verbleiben, anstatt staatlich verordnet abgesenkt zu werden. Gleichwohl bedarf es weiterhin einer Steuerung über Zielkorridore, da die Anzahl der Studienplätze (=Studienplatzkapazität) direkt vom Lehrdeputat, d.h. den dauerhaft im Staatshalt zur Verfügung gestellten Stellen, abhängt. Da die Absenkung der Studienplätze für die Zeit ab 2020 vorgesehen war, sollte von der Revisionsklausel im „Hochschulentwicklungsplan 2025“ Gebrauch gemacht werden. Im Zuge der von der SPD intendierten Entfristung von Stellen, die bislang aus dem Hochschulpakt finanziert wurden, muss an den Kunst- und insbesondere Musikhochschulen auch über eine geänderte Personalstruktur diskutiert werden, um den Anteil der Honorarlehrkräfte zu Gunsten eines künstlerischen Mittelbaus zu senken.